



PROTOKOLL
Ausserordentliche Genossenschaftsversammlung
vom 17. Februar 2020

Datum Montag, 17. Februar 2020 Zeit 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Ort Gemeindesaal Eschen
Protokoll Nr. 3/2020

Vorstand

Vorsitz Werner Bieberschulte
Protokoll Marina Hoop
Mitglieder Hansjörg Thöny, Alfred Schächle, Simon Schächle (Vertreter Gemeinde)

Anwesend 151 Genossenschaftsmitglieder (gem. Präsenzliste)

Entschuldigt 144 Genossenschaftsmitglieder (gem. Entschuldigungsliste)

Traktanden 1. Begrüssung zur ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2019 vom 12. Juni 2019
4. Standortbestimmung
5. Diskussion
6. Stimmungsbild mittels Fragebogen

1. Begrüssung zur ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung

Werner Bieberschulte begrüsst alle recht herzlich zur heutigen ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft.

Besonders begrüsst er:

- Den Hausherrn Vorsteher Tino Quaderer
- Die Damen und Herren des Gemeinderats
- Die Vorstandsmitglieder der BGE
- Die beiden Rechnungsrevisoren
- Die Herren des damaligen Ausschusses der Bürgerversammlung Ludwig Kranz, Anton Batliner und Hugo Allgäuer

Hiermit ist die ausserordentliche Genossenschaftsversammlung eröffnet.

2.Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Alexandra Meier und Mario Hundertpfund vorgeschlagen.

Abstimmung: Alexandra Meier und Mario Hundertpfund werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

3.Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2019 vom 12. Juni 2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4.Standortbestimmung

Die Standortbestimmung wird mittels Präsentation aufgezeigt und durch den Vorsteher Tino Quaderer, Domenic Eggimann und Werner Bieberschulte erläutert.

Ausserdem geht Werner Bieberschulte noch im Detail auf die „**Bodenpreise Tauschgrundstücke**“ ein.

Der Vorsitzende erklärt die damalige Situation (Ausgangslage) bezüglich der Zuteilung der Liegenschaften, weil verschiedene Ausdrücke wie Tausch, Abtretung, Überlassung im Zusammenhang mit der Zuteilung verwendet werden.

- Gemeindegesezt von 1960

In diesem Gesetz heisst es in Art. 72c: Zum zweckgebundenen Verwaltungsvermögen der Gemeinde gehören:

- Das Gemeindegut, (Gemeindeboden, Bürgernutzen, Hausteile, Familienteile, Kopfteile usw.) soweit dieses Vermögen ausgeschieden und Bürgern gemäss Gesetz zur Nutzung zugeteilt ist.

- Gemeindegesezt von 1996

Gemäss diesem neuen Gesetz gibt es das Verwaltungsvermögen, Nutzungsrechte werden aber nicht mehr erwähnt, somit bleibt nur noch das Hausteilrecht bestehen. Gemeindevermögen = ohne Nutzungsrechte ausser dem Hausteilrecht.

- Bürgergenossenschaftsgesezt von 1996

Zweck: In Fortführung der alten Rechte und Übungen verwalten und wahren die Bürgergenossenschaften das Genossenschaftsgut und gewähren ihren Mitgliedern Anteil an dessen Nutzung.

Bei der Zuteilung des Verwaltungsvermögens handelt es sich um:

- Gemeindevermögen, welches den Bürgern zur Nutzung zugeteilt war „belastetes Gemeindevermögen“ (Stand 1950)
- Gemeindevermögen, welches nicht einer Nutzung zugeteilt war, „unbelastetes Gemeindevermögen“

Bezüglich der Zuteilung der Liegenschaften heisst es im Gesetz der Bürgergenossenschaften unter Art. 24, Kriterien:

- Für die **Zuordnung** von Gütern sollen in erster Linie ihre tatsächliche Nutzung, dann die Regelung der bisherigen Statuten und schliesslich die Bezeichnung im Grundbuch oder Inventar herangezogen werden.

Gemäss diesem Gesetz hatte die öffentliche Zuteilung Priorität, was auch die logische Zuteilung der Grundstücke im Industriegebiet zum Gemeindevermögen zur Folge hatte!

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Informationsschrift zu den Abstimmungen über die Regelung betreffend die Bürgergenossenschaft hin. Darin heisst es unter Punkt 8 Abstimmungsempfehlungen:

- Die gemeinsam erarbeitete Regelung berücksichtigt in ausgewogener Weise sowohl die Interessen der politischen Gemeinde als auch der Bürgerversammlung.

Bei der Zuteilung der Liegenschaften des Gemeindevermögens handelt es sich nicht um einen Tausch oder eine Abtretung von Liegenschaften.

5.Diskussion

Wie die Diskussion zeigte, war das Anliegen der beiden Antragsteller darauf hinzuweisen, dass bei der Zuteilung der Liegenschaften die Bürgerversammlung sehr grosszügig im Umgang mit der Gemeinde war. Die Bürgerversammlung soll der Gemeinde bei der Zuteilung sehr entgegen entgegengekommen sein!

Ein Antragsteller verwies auf eine Liste, in welcher Vermögenswerte der Grundstücke aufgeführt seien. Diese Zahlen würden die Grosszügigkeit der Bürgerversammlung bei der Zuteilung der Liegenschaften untermauern. Diese Liste ist weder dem Vorstand der Bürgergenossenschaft noch Personen, welche an der Regelung mitgewirkt haben, bekannt.

Ein Teilnehmer skizzierte anhand des Grundstücks des Mehrzweckgebäudes ein etwas anderes Bild. Diese Parzelle wurde anscheinend mit einem Wert von 3,8 Mio. der Gemeinde zugeteilt.

Eine Abklärung hat ergeben, dass in der offiziellen Liegenschaftsliste, welche Bestandteil der Regelung ist, weder Preise noch eine Wertberechnung angeführt sind. Allgemein soll festgehalten werden, dass es keinen Sinn macht, nach fast 20 Jahren die Zuteilung, welche nicht verändert werden kann, nochmals mittels Wertberechnung zu hinterfragen.

6.Stimmungsbild mittels Fragebogen

Am Ende der Genossenschaftsversammlung werden Fragebogen verteilt.

- Wie fällt gesamthaft das Fazit nach bald 20 Jahre Bürgergenossenschaft aus?
- Hat die Bürgergenossenschaft mehr Vor-oder Nachteile?
- Wo gibt es Handlungsbedarf?
- Wie soll es mit der Bürgergenossenschaft langfristig weitergehen?
- Wie wird die Bürgergenossenschaft in der Bevölkerung wahrgenommen?
- Weitere Themen oder Anregungen, die Sie dem Vorstand mitteilen wollen?

Diese Fragebogen werden von der politischen Gemeinde ausgewertet und das Ergebnis wird an der ordentlichen Genossenschaftsversammlung präsentiert.

Der Vorsitzende Werner Bieberschulte bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung und den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Anschliessend an die Versammlung lädt der Vorstand alle Anwesenden zu einem Imbiss und Umtrunk ein.

Der Vorsitzende:

Protokoll:

Werner Bieberschulte

Marina Hoop

